



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 30. Oktober 2020

Version: Okt. 2020

Sportverein Waltenschwil, www.sportverein-waltenschwil.ch
Ersteller: Eveline Koch u. Andrea Reusser, Corona-Beauftragte

Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic.

Die Führung von entsprechenden Präsenzlisten ist weiterhin Pflicht.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und den 1,5 Meter Abstand eingehalten werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag.

Pro Person müssen mindestens 15 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

Bei Trainings in der Turnhalle dürfen maximal 29 Personen teilnehmen (Turnhallengrösse 16m x 28m = 448 m²).

In der Bannegghalle sind es 19 Personen (24m x 12m = 288 m²).

Weitere Details:

- Beim Wechseln zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Gruppe vor der Infrastruktur unter Einhaltung der Distanzregel 1,5 m, bis die vorherige Gruppe das Gebäude verlassen hat.
- Während der Trainingszeiten haben nur folgende Personen Zugang zur Turnhalle: Leiter & Sportler.
- Begleitpersonen / Zuschauer (Eltern, Freunde, ...) haben keinen Zutritt!
- Eingangstüren sind offen zu halten, bis alle Teilnehmer da sind. Geöffnet und geschlossen werden diese nur von Leitern oder Teamverantwortlichen. Vor oder nach dem Training sind diese mit Desinfektionsmittel von vorgeannten Personen zu reinigen (in Turnhalle im Materialschrank und in Bannegghalle in Materialraum auf Schrank).

Kontaktadresse Sportverein:

*Frank Weekers, Rebhaldenstrasse 28, 5622 Waltenschwil
frankweekers@bluewin.ch*

3. Gründlich Hände waschen oder desinfizieren

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

→ vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen oder desinfizieren

Wo immer möglich sind die eigenen Geräte zu verwenden. Falls nicht möglich sind die Geräte nach der Verwendung durch die jeweiligen Turner mit Desinfektionsmittel zu reinigen

→ Bei Verwendung der Gymnastikmatten ist ein grosses Strandtuch zum vollständigen Bedecken dieser oder eine eigene Matte mitzubringen, so kann auf die Desinfektion der Matten verzichtet werden. (Fit und Fun)

→ Beim Kitu wird versucht mit möglichst wenig Turnhallenmaterial, -geräten zu trainieren

→ Wir zeigen uns solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4. Verschiedene Riegen – Verschiedene Vorschriften

Unser Verein bietet sehr verschiedene Sportangebote an, somit gibt es auch verschiedene Vorschriften.

Muki

Im Muki-Turnen sind 15 Erwachsene (inkl. Leiterpersonen) plus die Kinder erlaubt.

Alle Erwachsenen müssen eine Maske tragen.

Kitu / Kids Dance / Power Dance / Volleyball Jugend

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings. Leiter müssen Maske tragen.

Zumba / Zumba Dance

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird und genügend Trainingsfläche (15 m²/P.) vorhanden ist. (maximal 15 Personen)

Zumba trainiert ab Dienstag, den 3. November alternierend Gruppe A + B, d.h. alle zwei Wochen mit max. 10-11 Teilnehmern.

Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann verzichtet werden in grossen Räumlichkeiten, wenn zusätzliche Abstandsvorgaben und Kapazitätsbeschränkungen gelten und die Lüftung gewährleistet ist.

Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Halle, im Foyer und WC Anlage.

Fit und Fun

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird und genügend Trainingsfläche (4 m²/Person bei stationären Sportarten) vorhanden ist.

Maximal 15 Teilnehmer inkl. Leiter

Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Halle, im Foyer und WC Anlage.

Volleyball, für alle über 16 Jahren (U23 / Damen / Herren / Mixed)

Der normale Trainingsbetrieb ist aufgrund der geltenden Massnahmen bis auf weiteres eingestellt.

Die Leiter/innen können aber ein Alternativ-Programm anbieten, bei dem kein Körperkontakt stattfindet und alle Schutzmassnahmen berücksichtigt werden.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen, auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Trainer oder Teamverantwortlichen sind verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Listen und dass diese den Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Liste kann mittels



www.sportverein-waltenschwil.ch

„Das sportliche Angebot für die ganze Familie!“

einfacher Excel-Liste geführt werden. Solche Listen werden bereits geführt und können auch weiterverwendet werden.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies:

Eveline Koch, J&S Coach / Leitung Technik, 079 / 399 35 37, spielgruppe.regenbogen@sunrise.ch und
Andrea Reusser, Aktuariat, 079 / 254 14 07, aktuariat@sportverein-waltenschwil.ch.

Bei Fragen dürft ihr euch gerne melden.

Waltenschwil, Oktober 2020, Vorstand Sportverein Waltenschwil

*Kontaktadresse Sportverein:
Frank Weekers, Rebhaldenstrasse 28, 5622 Waltenschwil
frankweekers@bluewin.ch*